

Volkshlott

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle.

Wotto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 99

Halle a. S., Donnerstag den 28. April 1892.

3. Jahrg.

Arbeiter! Genossen! Denkt an den Boykott! Weidet das hiesige Bier!

Politische Uebersicht.

Zwei Justizministerial-Berichtungen von allgemeiner Bedeutung sind in letzter Zeit erschienen.
Die erste Berichtung vom 13. Dezember 1891 richtet sich gegen die Verschärfung der Strafprozesse, da es in neuerer Zeit mehrfach wahrgenommen, daß Strafprozesse von Seiten der beteiligten Justizbehörden nicht mit der erforderlichen Schleunigkeit bearbeitet worden seien; insbesondere sei es auch aufgefunden, daß in manchen Untersuchungsachen, in denen der äußere Geschäftsbetrieb Verzögerungen nicht erkennen lasse, solche dennoch durch eine Häufung unnötiger oder nebenfächlicher Ermittlungen, sowie dadurch herbeigeführt worden, daß Untersuchungsbandlungen, welche gleichzeitig hätten vorgenommen werden können, nacheinander stattgefunden hätten. Diese Verzögerungen geben dem Justizminister Veranlassung, dringend auf die große Wichtigkeit einer schleunigen Behandlung aller Strafachen hinzuweisen. Die Strafe sei um so wirksamer, je schneller sie der That folge; aber auch das allgemeine Vertrauen in die Kraft der Rechtspflege, sowie die mittelst der letztern bewirkte Abkürzung Dritter von der Gewaltthätigkeit werde zu einem großen Teile durch ihre Schnelligkeit bedingt. Der Justizminister spricht daher die Erwartung aus, daß alle mit der Bearbeitung der Strafachen befaßten Behörden und Beamte des Justizsystems, insbesondere aber die Beamten der Staatsanwaltschaft, die Untersuchungsrichter und die Vorsitzenden der erkennenden Gerichte sich in Ausübung ihres Amtes dieser Gesichtspunkte stets bewußt bleiben und darauf hinwirken werden, daß alle Strafachen ohne Ausnahme unbefehdet der notwendigen Gründlichkeit formell und materiell die thunlichst schleunige Förderung zu teil werde.
Die zweite Berichtung vom 8. Februar 1892 ist viel detaillierter und schärfer. In der Einleitung spricht der Minister sich tabelnd gegen die ziemlich verbreitete Meinung aus, für die Bearbeitung von Strafachen die milder thätigen Richter auszunutzen; insbesondere erwarte er bei Anstellung der Untersuchungsrichter mit Bestimmtheit, daß nur geeignete und ihrer Aufgabe gewachsene Persönlichkeiten in Vorschlag gebracht würden. Sodann nimmt der Justizminister zugleich Gelegenheit, ebenam zu seiner Kenntnis gelangten Uebelstand zu berühren. Wiederholt sei nämlich der Fall vorgekommen, daß Richter in Strafachen Amtshandlungen vorgenommen hätten, obwohl sie sich in einem Verhältnis befinden, welches an sich geeignet gewesen, gemäß § 24, Absatz 3 der Str.-P.-O. ihre Abweisung zu rechtfertigen; insbesondere hätten einzelne Richter ihre Funktionen ausgeübt, obwohl Familienangehörige an dem Ausgang des Prozesses ein Interesse hätten haben können, oder obwohl sie mit den Beteiligten des Angeklagten nahe verwandt gewesen. Daß ein solches Verfahren, selbst wenn es lediglich in dem Vertrauen auf die eigene richterliche Unparteilichkeit wurzle, ein durchaus unstatthafes und dem Interesse der Rechtspflege schädliches sei, bedürfe keiner Aus-

führung. Im § 30 der Str.-P.-O. sei für solche Fälle vorgesehen, daß eine Abweisung des Richters auch auf seine eigene Anzeige hin erfolgen könne. Diesen Weg bei dem Vorhandensein der thätigsten Voraussetzungen zu beschreiten, sei die Pflicht des Richters, da er auch den Schein einer möglichen Befangenheit vermeiden müsse.
Zu diesen Berichtungen des Justizministers dürften sehr bald weitere die Rechte der Untersuchungs-Gefangenen betreffende Anordnungen folgen. Im Ministerium ist man gegenwärtig anfänglich einiger Beschwerden mit diesen für die Verteidigung so wesentlichen Gegenstände befaßt. Die §§ 148, 137 Str.-P.-O. gewährleisten erst vom Tage der Eröffnung des Hauptverfahrens ab den unbeschränkten, unkontrollierten schriftlichen und mündlichen Zutritt der Untersuchungs-Gefangenen mit ihren Verteidigern. Daß dieser Verkehr von einer vorgängigen richterlichen Genehmigung nicht abhängig gemacht werden dürfe, hat auf Beschwerde des Rechtsanwalts Stadthagen in Berlin das Kammergericht entschieden. Seitdem sind insbesondere im Untersuchungsgefängnis zu Moabit (Berlin) dem Verkehr der Verteidiger mit ihren Klienten Schwierigkeiten nicht bereitet. Dieser freie Verkehr betrifft aber nur die Zeit von der Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Für die dazwischen vorangehende Untersuchungsphase jedoch ist das Kammergericht nicht in der Lage, über Beschwerden wegen Beschränkungen des Verkehrs zu entscheiden. Die Beschwerden betreffen wesentlich den Umstand, daß in dem schriftlichen Verkehr zwischen Untersuchungs-Gefangenen, die der Aufsicht jüngerer Richter unterstellt sind und ihrem Verteidiger, zwischen dem Wunsche des Angeklagten, mit seinem Verteidiger über eine Beschwerde Klage zu nehmen und der Uebermittlung dieses Wunsches die Beschwerdeform häufig verweigert sind. Eine andere Beschwerde betrifft die Erklärung eines Richters; er wüßte der Unterredung des Verteidigers mit dessen Klienten beizuwohnen, habe aber an dem Tage, an dem die Unterredung stattfinden sollte, bereits einige Stunden terminiert, sei deshalb nicht in der Lage, aufzuerstehen und müsse die erbetene mündliche Unterredung verweigern. Die Strafammer hat sich in diesem Falle auf erhobene Beschwerde für unzuständig erklärt, da in einer nicht rechtzeitig gegebenen Möglichkeit des mündlichen oder schriftlichen Verkehrs der beiden gedachten Faktoren eine Verzögerung bei Erzielung richterlicher Geschäfte liegen würde, aber die allein die Aufstichtsbeförden befinden könnten. Auch der Kammergerichts-Präsident hat sich aber zum Erlaß genereller Anordnungen behufs Anstellung der erwähnten Klagen für unzuständig erklärt, insofern als das vom letzten Justizminister erlassene Gefängnisreglement die Art des Verkehrs bereits geregelt habe. Anfolgebefehl ist man im Justizministerium zur Zeit mit der Frage beschäftigt, ob das Gefängnisreglement zu ändern sei, oder welche anderen Vorkehrungen im Aufstichtsweg zu treffen sind, damit es den Untersuchungs-Gefangenen ermöglicht werde, stets innerhalb der Beschwerdefrist mit ihren Verteidigern in Verkehr zu treten.

Kaiser Wilhelm von dieser Lage in Reunirichen, um den Werken des Herrn Stumm einen Besuch abzuhalten. Dabei wurde eine Präzisions-Berufung an die Stummigen Arbeiter vorgenommen, bei welcher der Kaiser eine Rede hielt, in welcher er das Verhältnis der Reuniricher Arbeiter zu Stumm als mufertig und legendarisch pries. Er wüßte der gesamten deutschen Industrie solche Verhältnisse. Abgeordneter Webel urteilte in der bekannter Februartagung des Reichstages über dieses Verhältnis entgegengefeht. Er sagte: „Es ist natürlich keine Pyramide, wenn ein Unternehmer, wie der Freiherr von Stumm, sozialdemokratische Arbeiter nicht in seinen Betrieben beschäftigt, wenn eine Fabrikordnung bis zu diesem Tage in den Betrieben der Grubener Stumm existiert, die einer Zuchtanordnung so ähnlich ist, wie ein Ei dem andern. — Weiter ist in dem löcherigen Erlaß vom 4. Februar 1890 ausdrücklich ausgesprochen, daß es der Wille des Kaisers sei, daß die Staatsbetriebe Musteranstalten seien. Musteranstalten und dabei Nachregelung anders denkender, anders politisch gesinnter Arbeiter, das vertritt sich nicht miteinander, das ist ein Widerspruch in sich. Es ist eine der größten Entstellungen des modernen Staates, daß in den Grundbesitzer aller Staaten dem Gedanken Ausdruck gegeben ist, daß jeder, ohne Rücksicht auf seine politischen und religiösen Ueberzeugungen die gleichen Rechte nicht nur haben, sondern auch seine Anschauungen frei betätigen kann.“
In diesem Falle steht also die kaiserliche Ansicht der unferigen diametral gegenüber. Wir werden bei genauerer und ausführlicher Kenntnis der Rede auf ihren Inhalt noch zurückzukommen haben.
Die Reform der Militärkrasprozedur soll nach einem vielfach verbreiteten Gerücht demnächst wieder energig in Angriff genommen werden. Thatsächlich sind, so wird der „Magdeb. Zig.“ gemeldet, die Beschlässe der letzten Zusammenkunft der Reichsjustizamt tagte, genau vor Jahresfrist dem Kaiser unterbreitet worden. Seitdem hat diese Angelegenheit geruht.
Graf Limburg-Strom hat nach der „Kreuzzeitung“ seine Veretzung in den Ruhestand nachgehrt. Mit dem Ruhestand erhält Graf Limburg statt des Bartelges eine Pension, für deren Berechnung auch die 11 Jahre in Anschlag kommen, während deren Graf Limburg Bartelgeld bezogen hat. Anfolgebefehl fällt nunmehr die Pension höher aus als das bisherige Bartelgeld von 6000 M.
Ein Stück Ausbestattung. Die auf dem Standpunkte der Naturheilmethode stehenden „Wdrischer Wätter“ des Pastors Reipy berichten:
„Der Medizinalbergbauden gehört zu denjenigen Erschei-

109

Stefan vom Grillenhof.

Roman von R. Reuß.

„Ja, das thun wir!“ rief Sepp, von der Idee ganz begeistert. „Der noch besser, wir verdienen sie dem Grillenhof und dem Antenpater allein, ja, das giebt's!“
„Nein, das giebt's nicht!“ entgegnete die Randal sehr entschieden.
„Aber, Randal, den! nur, wenn ich abends im Wirkthaus dem Anton so rechte Schmeicheleien von den Arden erziele“, natürlich so laut, daß's alle hören müssen, und der Grillenhof und der Antenpater, das dicke Schwein, kommen dann in der Nacht nach Haus, und es quack und quack ihnen aus ihren Höfen entgegen, ah, das giebt an Wohlstand.“
„Ni was, ich brauch' meine Kröden für mich selbst, ich kann sie nicht vergeben.“
Der große Sepp deutete sich noch etwas mehr über den Baum herüber. „Du was brauchst sie denn, Sepp?“ fragte er neugierig und geheimnisvoll. „Dast am End' richtig ein' Augen davon, du fahrst dich, Du, geh, lag' dich.“
Randal lachte. „Freilich hab' ich ein' Augen, und ein' großen, Du launst's schon glauben, sie fangen mir alles Ungeheuer weg, das meine Blumen und Pflanzen zerfressen könnt', sie besetzen mich unerträglich von diesen Feinden, sie lockern mir aber auch den Boden, kurz, sie sind wirklich und wahrhaftig meine Beschützen.“
Der Sepp ließ seine Augen wie verwundert auf dem kleinen Mädchen haften. „Randal, Du reißt aber wirklich ganz' ab, meiner Sie, ihr habt's halt bei dem Professor da sicher die Weisheit mit dem Löffel gestreift.“
Jetzt stiehte die Randal die Schaufel in die Erde und

holte dabei so geräuschvoll Atem, daß alle auf sie blickten. „s' geht nicht weiter,“ pustete sie, „ich muß eine Weile rasten.“
„Laß es gut sein, Alte, und geh' hinein,“ meinte Randal, „ich will das Stüdel schon allein fertig bringen.“
„Wie denn, Randal?“ bemerkte Sepp vorwurfsvoll. „Sast Dich selbst schon überarbeitet, hast aufgedrückte Wäsen auf den Händen, da geht's nimmer vorwärts.“
„Das Stück muß ich noch umgraben, damit ich morgen einsehn kann, — s' muß nichts.“
Der Sepp schwang sich plötzlich mit rother Begeisterung über den Baum. „Ich will Dir helfen, wenn's Dir recht ist, Randal; hab' freilich schon lang' nichts gearbeitet, aber ich mein', s' wird noch gehen.“
„Ich will die Hül' gern und danthar annehmen,“ Sepp, sagte Randal ruhig, und wie er jetzt die Schaufel der Randal ansah und nun vor ihr stand, da sah sie zu ihm auf und lachte ihm aus ihren schwarzen Augen fremdlich zu; dem Sepp schien das nicht überl zu gefall'n. „Es war immer, aber er konnte sich's nicht verhehlen, daß das kleine, schwarze Ding eigentlich ein gar hübsches Mädel worden sei, und das Arbeiten an ihrer Seite kam ihm durchaus nicht unangenehm vor. Mädelheit verriet sich Geheiß etwas von diesem innerlichen Vergnügen, sicher war, daß der Anton ihn darum zu beneiden anfang, und der sprang nun gleichfalls über den Baum und ging gerade auf die Randal los.
„Gib mir die Schaufel, na, mach' keine Umstände, gib her, ich will die Arbeit für Dich fertig machen.“
Randal ärgerte, aber Sepp nahm ihr jetzt selbst die Schaufel aus der Hand und, die seine dem Anton hinterwendig, rief er: „Du hast, wenn Du arbeiten willst, das Stück aber für die Randal da will ich fertig bringen, und sie soll sehen, daß es mir wohl von der Hand geht.“
Randal ließ es geschehen, die armen, kleinen Hände brannten ja wie Feuer, aber ganz ruhen wollte sie doch nicht; sie er-

griff Schür und Randal, und fing an, die Beete zu messen und einzuteilen. In dieser gemeinschaftlichen Thätigkeit verging der Nachmittag gar rasch, und Sepp war ganz erstaunt, daß es dümmerte und die Randal sagte, daß gar heute die Arbeit gethan sei. „Gärtnerarbeit ist nicht so überl,“ meinte er, selbstzufrieden das große Stück überblickend, das er umgraben, — meiner Seel, Randal, ich hält's nicht geglaubt, daß mich überhaupt eine Arbeit noch so freuen könnt', aber ich mein', s' kommt nur davon, daß ich dazu nicht gezwungen worden bin, daß ich's freiwillig unternommen hab', und daß ich weiß, ich hab' Dir damit ein' Schallen 'igan; und morgen komm' ich wieder, kannst Dich verlassen drauf.“
„Und ich tomm' erst recht, Randal,“ sagte der Toni.
Sie hielten Wort, und sie kamen nicht nur morgen, auch übermorgen und dann fast täglich. Randal und Sepp nahmen die wackere Hülse mit Freuden entgegen, sie war eine Wohlthat für sie, und sie verhehlten dies nicht. Freilich konnten sie die Burgen vorderrand nicht bezagen, aber die Randal meinte, es müsse bald besser werden und dann wäre sie das wohl im Stande; einwilligen sorgte sie für ihre Unterhalt, indem sie ihnen die alte Fülle der Gubirin, die leer stand, überließ, und was die Randal anbelangte, so mußten sie morgen und mittags mit der Erdhülle vorlieb nehmen, welche ihnen Randal dampfend vorsetzte, und die ihnen gar wohl zu schmecken schien. Sie aßen sie mittags gemeinschaftlich und mußten dabei der Randal vom Feldzug erzählen und von der Königgräzer Schlacht, und so erfuhr sie noch Ausflüchtigeres über Stefan, als das, was ihr bisher schon erzählt hatte. Sie überließ sprach den Wäsen von den Hoffnungen, die sie auf ihr Geschick setze, sie setze ihre Pläne auseinander und holte sich bei ihnen in wunden Dingen Rat.
Randal wußte die Burgen für ihre Pläne zu interessieren, und der Sepp meinte, die Sache könne sich machen, und er wolle ihr beistehen, inwiefern er's eben verstände; jaft den Beuten

Handlung sei zu gewahren der Angelegenheiten, indem der Reichsgericht...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...

Staat nicht bloß zu verweigern, sondern zur Verbesserung der...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...

Arbeiterbewegung.

am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...

am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...

am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...

geblichen Tarifkommission sich zu beteiligen, und beschließt...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...

Text und Fern.

am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...

am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...

am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...

am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...

am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...

am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...

am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...

am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...

am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...
am 26. April. (Veröffentlichung von Staats-Einrichtungen) Eine Strafbefehl, die infolge der außerordentlichen...

Jackets, Capes, Promenaden, Fichus, Staub-, Regenmänteln. J. Lewin, Halle Saale.

Täglicher Eingang von Neuheiten in J. Lewin, Halle Saale.

Verkauf zu streng festen, anerkannt niedrigsten Preisen.



